

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1920)
Heft: 2

Artikel: Zur Geschichte der Viehseuchen
Autor: Bourquin, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-184143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den zwöyen wechtern uff dem obern thor iedem 12 ₣ 4 β.

Den zwöyen wechtern uff der keffi, iedem vom halben iar
12 ₣ 4 β.

Den zwöyen wechtern uff der Nydegck iedem zum halben iar
12 ₣ 4 β.

So denne der stat wechtern gmeinlich an ir zerung zestür 8 β.

Den vier tagwechtern by den 4 thoren, iedem zur fron-
fasten 20 ₣.

Zur Geschichte der Viehseuchen.

Von Werner Bourquin.

Epidemische Erkrankungen der Menschen wanderten zu allen Zeiten aus dem Osten und etwa auch aus dem Süden von den italienischen Hafen- und Handelsstädten in unsere Heimat ein. Umgekehrt war es mit den Viehseuchen. Diese wurden aus dem Norden, in weit grösserem Masse aber aus dem Westen eingeschleppt.

Der Grund dazu ist in erster Linie in unsern Handelsbeziehungen zu suchen. Mit dem Westen und Norden wurde der regste Viehhandel getrieben. Der Handel auf den Strassen, die unser Land mit Burgund, der Freigrafschaft und dem Elsass verbanden, wurde hauptsächlich von Bauern und Viehhändlern bestritten. Wo diese Verkehrsstrassen unser Land verliessen, oder in die Grenzgebiete einmündeten, waren bedeutende Marktzentren, wo Pferde, Hornvieh und Schweine gekauft und verkauft wurden. Aus diesen Nachbarländern bezog die Eidgenossenschaft Korn, Wein und Salz; denn schon im Mittelalter vermochte der Ertrag unseres Bodens den Bedarf bei weitem nicht zu decken. Man war auf reichliche Einfuhr angewiesen.

Der Viehhandel war am regsten mit der Freigrafschaft und Burgund, der Getreidehandel aber mit dem Elsass. Dieses Land bildete recht eigentlich unseren Kornkasten. Gleichzeitig lieferte es unsern weinarmen Gegenden den Wein. Aus diesen Gründen hatten die Eidgenossen zu allen Zeiten ein reges Interesse an den Beziehungen zu diesem Lande.

In den folgenden Ausführungen können wir uns nicht mit der Untersuchung der Krankheitserscheinungen befassen; das ist Sache des Tierarztes. Wir begnügen uns, an Hand der historischen Quellen das Auftreten von Viehseuchen zu verfolgen und zu zeigen, wie seit Jahrhunderten der Bauer mit diesem Unheil einen erbitterten, aussichtslosen und ohnmächtigen Kampf auszutragen hat. So gross zu allen Zeiten die Vorsicht auch war, so unzählige Heilmittel auch zur Bekämpfung herangezogen wurden, musste man dennoch schon frühe zur Einsicht kommen, dass das einzige Mittel, den Viehseuchen mit Erfolg zu begegnen, allein darin bestand, dass man den Schwerpunkt nicht auf die Behandlung des erkrankten Viehs, sondern auf dessen strengste Absperrung verlegte.

Genauere Krankheitsberichte liegen erst aus dem 18. Jahrhundert vor. Was wir aus früheren Zeiten vernehmen, begnügt sich lediglich mit der Erwähnung von Viehpresten und gegenseitigen Warnungen zur Vorsicht. So schrieb Bern im Jahre 1400 an Biel, dass kein Vieh, vor allem keine Schweine gekauft werden sollten, da im ganzen Lande herum unter dem Vieh „ein gross gebrest“ ausgebrochen sei. Die Krankheit muss besonders im Gebiete Solothurns gehaust haben, da Bern noch besonders betont, dass kein Vieh nach Solothurn verkauft werden dürfe. 1405 meldete Bern eine neue Krankheit, die über das ganze Land verbreitet sei.

1587 hauste eine Seuche unter dem Vieh im Berner Oberland. Als am 6. Oktober die Gesandten der fünf katholischen Orte zu Luzern tagten, schrieben sie an den Landvogt von Interlaken und an die Leute im Haslital, dass sie kein Vieh nach ihrem Gebiet veräussern dürften, das sich an erkrankten oder auch nur verdächtigen Orten aufgehalten habe. Die Seuche scheint trotzdem in die Innerschweiz vorgerückt zu sein, da im folgenden Monat Uri sich gezwungen sah, jeglichen Viehtransport durch sein Gebiet zu verbieten. Schwyz erklärte zwar sofort, dass in seinem Lande der Viehpresten aufgehört habe, und Luzern teilte mit, dass es am nächsten Märkte nur solchem Vieh die Auffuhr gestatten könne, das mit einem Gesundheitsschein versehen sei.

1611 und 1614 regierten Seuchen in der Stadt Biel und auf ihren Bergen. Der Rat erliess Verordnungen, die Ställe mit ungelöschtem Kalk zu säubern. Als auf den drei Stadtbergen das Vieh erkrankte, verordnete der Rat, dass kein krankes Stück zu Tal geführt werden dürfe und dass auch das gesunde oben gelassen werden müsse. 1633 wurde bei Strafe von 50 Pfund verboten, das Vieh vom hintern Bielberg abzuführen; auch sollte in den dortigen Wäldern niemand Eicheln auflesen dürfen. Es wurden Leute auf den Berg geschickt, um eine grosse Grube auszuheben, damit man darin das gefallene Vieh verlocken könne.

1644 traf Bern neuerdings Sicherheitsmassregeln, da im angrenzenden Ausland eine verdächtige Erkrankung des Viehs auftrate. Es meldete seinen Beamten an den Grenzen, dass sie kein Vieh passieren lassen, das nicht im Besitze eines Scheines sei. Ausserdem sollten alle verdächtigen Leute, vor allem die Juden und Landstreicher, an den Grenzen zurückgewiesen werden.

Auf dem hintern Bielberg trat das Unheil 1671 wieder auf. Man liess den Senn von Frienisberg kommen, da dieser seines Heilmittels halber gegen derartige Viehkrankheiten weit herum bekannt war. Als 1682 die evangelischen Stände und ihre Zugewandten zu Baden tagten, beschlossen sie, am 17. August einen allgemeinen Fast-, Bet-, Buss- und Danktag abzuhalten, da dieses Jahr durch Erdbeben und Viehpresten der Zorn Gottes, durch die reiche Ernte und „die schöne Augenweide des Weinstocks“ aber seine Güte sich geäussert habe.

1684 verbot der Rat zu Biel den Besuch des Marktes zu Solothurn, da in Biel viel Vieh von Krankheit befallen war. 1698 sah sich die Stadt veranlasst, die umliegende Landschaft mit der Sperre zu belegen und zu verbieten, dass von dort Vieh auf die Berge zur Sömmerung getrieben werde.

Als 1704 die vier Städte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn zu Langenthal tagten, kam auch die im Elsass und besonders in der Gegend von Strassburg unter den Pferden herrschende Seuche zur Sprache. Dazu wurde er-

wähnt, dass Basel und Solothurn für die aus dem Elsass kommenden Pferde besondere Ställe errichtet hätten.

Von 1713 hören wir fast ohne Unterbruch von Tierseuchen, die in den angrenzenden Ländern, meist aber in unserem Vaterlande selbst auftraten. Da in jenem Jahre im Gebiet der Stadt Mailand die Seuche in schärfster Form auftrat, verlangte der französische Gesandte von den Eidgenossen, dass sie ihre südlichen Grenzen mit der Viehsperre belegten. Man liess ihn wissen, dass bereits die nötigen Vorsichtsmassregeln getroffen worden seien, dass man aber mit der Verhängung der Totalsperre noch abwarten wolle, da die Seuche nicht so hartnäckig sei, wie er annehme.

Im folgenden Jahre musste der Grenzverkehr über den Rhein erschwert werden und Uri sah sich veranlasst, die Durchfuhr und den Handel mit tierischen Häuten aus Italien zu verbieten. 1715 trat die Seuche im Mendrisischen auf. Zug, Luzern und Glarus wurden zur Vorsicht gemahnt, damit sie kein ennetbirgisches Vieh kauften. Nidwalden wünschte, dass der Handel mit Italien wieder gestattet werde; dagegen sollte nach seiner Ansicht der Verkehr mit dem nördlich des Rheins gelegenen Gebiet auf den Korn- und Salzkauf beschränkt werden.

Im Herbste jenes Jahres brach zu Büttisholz im Luzernerbiet die „linde Lungenpest“ auf dem Schiltensberg aus. Auf der Tagung der Gesandten von Bern und Luzern in Langnau wurde am 5. September beschlossen, dass die bernische Grenze von den Luzernern nur übertreten werden dürfe, wenn der Passant durch schriftliches Zeugnis nachweisen konnte, dass er aus keinem verseuchten Gebiete komme und sich auch in keinem solchen aufgehalten habe. Der Gemeinde Büttisholz wurde erlaubt, ihr Vieh von den Weiden des Schiltensberges herabzuführen, doch nur unter Beobachtung peinlichster Vorsicht. So mussten die Wege beidseitig eingezäunt werden; ausserdem musste das Vieh Maulkörbe tragen während dem Abzug und musste mit einem besondern Geläute ausgerüstet sein, damit es sofort und schon von weitem wahrgenommen werde. Unterwegs durfte es weder

getränkt noch gefüttert werden, und der Mist wurde an Ort und Stelle verscharrt.

Im Bistum Basel erkrankte 1722 viel Vieh; im Delsbergerthal war der Schaden besonders gross. Auf dem Feuerstein, einem Berge der Stadt Biel, und in Court fiel das erkrankte Vieh massenhaft. Bern war sehr beängstigt und fragte beim Rate zu Biel sofort nach der Natur dieser Krankheit. Zudem schickte es einen erfahrenen Tierarzt und erlaubte ihm, in Begleitung des Johannes Blösch auf den Feuerstein zu gehen und zu versuchen, das Vieh zu behandeln. Es wurde ihm aber strenge vorgeschrieben, nach seiner Verrichtung die Kleider zu wechseln und auch sonst keine Vorsichtsmassregel zu vernachlässigen. Mittlerweile erstreckte sich die Seuche auch auf den mittleren und hintern Bielberg. Bern verbot beim Zunehmen der Gefahr sofort den Markt zu Biel, und Biel seinerseits untersagte jegliche Schweineausfuhr aus dem Bistum. Trotzdem gestattete Bern seinen Untertanen, ihre Schweine, die sie auf den Stadtbergen Biels zur Sömmierung hatten, ab den Bergen zu führen, da es nicht bekannt sei, dass diese Art Krankheit auch auf die Schweine übergehe. Diese auf bernischen Boden zurückgeführten Schweine mussten aber eine Quarantäne von 14 Tagen durchmachen, bevor sie in die Wälder getrieben werden durften.

Als die Bieler so unvorsichtig waren, das noch gesunde Vieh ab den verseuchten Bergen in die Stadt abzuführen und auf die Weide zu treiben, die bei Mett und Madretsch an das bernische Land angrenzte, schrieben die Berner voller Entrüstung ob solcher Unvorsichtigkeit. Bern drohte mit der vollständigen Sperre Biels, die es wenn nötig auch auf die Menschen ausdehnen wollte. Dem Amtmann in Nidau gab es Befehl, wohl auf der Hut zu sein und alles zu verfolgen, was in Biel drüben gehe. Die Seuche nahm zu Biel und im angrenzenden Jura immer mehr einen ganz bösartigen Charakter an. Bern teilte Biel mit, dass nicht nur die eidgenössischen Stände, sondern sogar die ausländischen Regierungen, mit besonderem Nachdruck Italien, sich über das lange Andauern der Seuche im Gebiete Biels ungehalten zeigten.

In Biel tagte die Sanitätskommission, die eigens zur Bekämpfung dieser Gefahr ins Leben gerufen worden war, Tag und Nacht. Alle Heilmittel erwiesen sich als fruchtlos. Im ganzen Lande hielt man Umschau nach Viehärzten und Leuten, die sich auf die Behandlung solcher Krankheiten verstanden oder verstehen wollten. Was man auch unternahm, dem Uebel war einfach nicht beizukommen. Ein Kuharzt aus Torberg, ein anderer aus Luzern, zwei aus Neuenburg — alle mussten verabschiedet werden, um mit andern neue Versuche zu machen. Kein einziger dieser Wunderdoktoren hatte Erfolg, obschon alle das Blaue des Himmels herunterschwatzten, wie vortrefflich ihre Mittel und ihre Heilmethoden sich bis jetzt überall bewährt hätten. Als das meiste Vieh auf den Bergen gefallen oder abgetan war, hielt das Unheil, wie übrigens erwartet werden konnte, auch in der Stadt seinen Einzug. Bern verhandelte mit dem Stadtschreiber David Lambelet von Biel, der eigens nach Bern berufen worden war, und riet den Bielern, das Fleisch der getöteten Tiere nicht zu essen, da es nicht ausgeschlossen sei, dass die Krankheit auch auf die Menschen übertragen werden könne. Allmählich trat aber eine Besserung ein und der Rat konnte den Bernern melden, dass in den Ställen zu Biel bei der letzten Inspektion unter 180 Stück nur noch 20 kranke gefunden wurden; von diesen 20 Fällen waren nur noch drei ernster Natur.

Das Abnehmen der Seuche schrieb man einem Mittel zu, das zur selben Zeit auf den Bergen ob Lausanne mit Erfolg angewandt worden war. Als Ende des Jahres die Viehsperre über Biel aufgehoben werden sollte, traten im Dorfe Ilfingen neue Fälle auf, weshalb man sich genötigt sah, mit der Aufhebung des Bannes noch zu warten. Die Krankheitsfälle in Ilfingen erwiesen sich aber als leichte und man schritt vorerst zu einer Erleichterung der Vorschriften und der Passkontrolle. Immerhin mussten sich die Passanten ausweisen können, dass sie zu Hause kein krankes Vieh in den Ställen hatten und dass sie 10 Tage vor ihrer Abreise in keinem verseuchten Stall sich aufgehalten hätten. Den Bielern, deren Viehbestand natürlich stark reduziert worden war, wurde

gestattet, im bernischen Lande wieder Hornvieh einzukaufen, doch unter der Bedingung, dass dasselbe unter keinen Umständen wieder zurückgeführt werden dürfe. Den bernischen Untertanen wurde sogar erlaubt, den Markt in Biel zu besuchen; aber nur mit Pferden. Sie wurden auch ermahnt, in Biel vorsichtig zu sein und keinen verdächtigen Stall zu betreten. Im April ersuchte Biel den bernischen Rat, er möchte, da die Lungenpest unter dem Hornvieh erloschen sei, den Handel mit Vieh wieder gänzlich freigeben. Bern antwortete, man wolle erst abwarten, bis das Vieh einige Zeit auf der Sommerweide gewesen sei; wenn bis dann kein Rückfall der Seuche zu bemerken sei, so seien sie mit der sofortigen Eröffnung des freien Handels einverstanden.

Ende des Jahres 1723 meldete der Sanitätsrat von Basel, dass im Sundgau das Vieh von der sogenannten Lungenfäule verseucht sei. Im Ried, in der Nähe von Kolmar, in Schönensteinbach und in der Umgebung von Mülhausen fielen am meisten Opfer. Die Basler ersuchten den Bischof und die Solothurner, dahin zu wirken, dass ihre Angehörigen kein Vieh aus jener verseuchten Gegend kauften.

1730 mahnten Uri, Schwyz und Unterwalden auf einer Tagung in der Treib zu grösster Wachsamkeit, da im Bündnerland unter dem Vieh eine böse Krankheit ausgebrochen sei.

Im folgenden Jahre erkrankten Hornvieh und Pferde im Pays de Gex und auf den hinter Genf gelegenen Bergen. Bern machte in einem Kreisschreiben auf dieses neue Auftreten aufmerksam und mahnte eindringlich zur Vorsicht. Die Krankheit wurde der trockenen Hitze und dem Mangel an frischem Wasser zugeschrieben. Nach an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen handelte es sich um den sogenannten „chancre volant“, auch „surlangue“ genannt. Der bernische Sanitätsrat liess das Rezept neu drucken, das sich schon bei der Seuche von 1722 gut bewährt haben sollte. Die Druckschrift wurde im ganzen Lande herum versandt, damit man gerüstet sei, wenn das Unheil bis in unser Land vordringen sollte.

Schon nach kurzer Zeit erkrankte auch das Vieh im Val de Ruz. Das erkrankte Vieh fiel plötzlich tot zu Boden. Dem

Umschlagen des heissen Wetters schrieb man es zu, wenn die Seuche vorläufig nicht weitere Fortschritte machte. Gleichzeitig meldete der Landvogt von Lugano, in Savoyen grassiere unter dem Vieh der „fliegende Krebs“, auch „Ueberzunge“ genannt. Der Sanitätsrat von Bergamo sandte ihm mit dieser Meldung auch ein erprobtes Heilmittel.

Eine der hartnäckigsten Seuchen brachte das Frühjahr 1732. Die ganze Eidgenossenschaft hatte darunter zu leiden, und erst das Ende des Jahres liess ein Abflauen erkennen. Aus dieser Zeit erhalten wir zum erstenmal eine genaue Beschreibung der Krankheit. Das Vieh bekam auf oder unter der Zunge bohngrosse Blättern oder Schrunden von weisser Farbe, ohne dass andere Krankheitserscheinungen oder auch nur Müdigkeit hätte beobachtet werden können. Das kranke Vieh frass das Futter, als ob es gesund sei. Die Krankheitsberichte äusserten sich alle dahin, dass, sofern das Vieh nicht 24 Stunden nach Auftreten der Blättern an der Zunge behandelt werde, ihm die Zunge verfault und ausgefallen sei. Bei den Pferden seien die Krankheitserscheinungen an den Geschlechtsteilen wahrzunehmen.

Nun gingen Nachrichten von massenhaftem Absterben des Viehs in der Pfalz, in Württemberg und in Schwaben ein. Auch der Schwarzwald war verseucht und täglich konnte man in der Schweiz das Anrücken gegen unser Land verfolgen. Als auch das Fricktal und das Amt Schenkenberg verseucht waren, wurden an den Grenzen die Pässe besetzt. Man übte strengste Kontrolle und liess weder Menschen noch Vieh ins Land. Vorsichts- und Verhaltensmassregeln wurden neu gedruckt und zur Verteilung an die Regierungen versandt. Nach den damaligen Ansichten galt es für sicher, dass die Uebertragung durch die Luft erfolgte.

Zur Behandlung der erkrankten Tiere empfahl der Sanitätsrat zu Bern die Befolgung der Vorschriften und Anwendung der Heilmittel von 1722. Das wichtigste dieser Verordnungen sei hier kurz mitgeteilt:

Einige in jeder Gemeinde eigens dazu bestimmte Männer sollen täglich zweimal jedes Tier untersuchen und besonders darauf achten, ob an der Zunge keine Blättern und Schrun-

den zu erkennen seien. Werden solche bemerkt, so sollen sie ohne Verzug mit dem silbernen Instrument behandelt werden. Dieses Instrument bestand aus einem kreisrunden Silberblech und hatte genau die Grösse eines Zweifrankenstückes. Ein Drittel des Umfanges war gezähnt wie ein Sporenrad, während die andern zwei Drittel glatt und ungezähnt blieben. Die weissen Blattern auf der Zunge wurden nun mit den scharfen Zähnen aufgestochen und der eiterige Inhalt mit dem glatten unbezähnten Rand ausgedrückt. Nach dieser Behandlung wurde die Zunge mit Weinessig abgewaschen, der mit 6 Lot Knoblauch, 4 Lot grob zerstoßenem Pfeffer und 8 Lot Salz gewürzt war. Damit war aber die Prozedur nicht zu Ende. Die geöffneten Blattern wurden hierauf mit einer Mischung von Honig und Vitriol bestrichen. War die Krankheit schon vorgeschrittener, so schüttete man dem Tier einen stark mit Pfeffer, Zimmet, Wachholder, Muskatnuss und anderem gewürzten Trank ein. Als Vorbeugungsmittel war empfohlen worden, in den Ställen und auf den Dorfstrassen durch Verbrennen von Wachholderholz, Wachholderbeeren und andern Reisern Rauch zu machen. Auch wurden die Landwirte ermahnt, dem Futter Wachholdermehl und Salz beizustreuen.

Diese Anleitungen waren zu Bern gedruckt worden nach den von Zürich mitgetheilten Vorschriften. Trotzdem die Seuche damals rasch um sich griff und sich über weite Gebiete ausdehnte, kamen fast keine Todesfälle und nur wenig Abschlachtungen vor. Die Heilerfolge hatten sich gegen frühere Seuchen bedeutend vermehrt und von überall her konnte die Regierung das rasche Abnehmen der Gefahr vernehmen. Zürich, Basel, Solothurn, Schaffhausen, die Grafschaft Baden, der Thurgau, das Freiamt und die ober- und unteraargauischen Aemter hatten mit jener Seuche zu kämpfen.

Strenge Vorschriften bestimmten, dass die Metzger das Fleisch nur aus seuchenfreien Bezirken beziehen durften. Das Schlachtvieh musste vor den Toren der Städte und dann nochmals in der Schal untersucht werden.

Alle diese Mittel scheinen aber der Stadt Biel wenig ge-

nützt zu haben; denn neuerdings war ihr Gebiet in jenem Jahre schwer heimgesucht worden. Auf einem ihrer Berge, dem Feuerstein, fielen erst drei Kühe, dann sechs, und als man glaubte, es trete eine Besserung ein, da stellte sich das Uebel stärker ein als je zuvor. In kurzer Zeit fielen auf dem Feuerstein 50 Stück. Als hier die Gefahr vorbei war, trat sie plötzlich in Buderich auf und war hier und im Erguel noch in den nächsten zwei Jahren nicht ganz ausgerotten.

1734 sah sich Burgund veranlasst, über die Freigrafschaft und die westlichen Orte der Eidgenossenschaft die Viehsperre zu verhängen, da die Seuche von der Freigrafschaft aus auch in das Fürstentum Neuenburg vorgedrungen war. Bald musste die burgundische Sperre auch auf Italien und Piemont ausgedehnt werden. Von Neuenburg aus wurde die Krankheit ins Bistum Basel verschleppt, und Bern musste über Biel und das hinter ihm gelegene Bistum neuerdings den Bann verordnen. Während eine Welle sich über die Juraberge bis nach Laufen und in den solothurnischen Jura erstreckte, bahnte sich die andere ihren Weg von Pontarlier durch das Tal und das Val de Ruz hinab bis an den See und folgte von dort der Strasse entlang über Cressier bis an den Bielersee. Erst das Jahr 1740 brachte ein Abflauen.

Diese nicht sehr starke aber lang andauernde Seuche wurde abgelöst von der Milzfäule, die unter dem Hornvieh und den Pferden in der Gegend von Freiburg grossen Schaden anrichtete. Bern versandte in seine Aemter neue Verhaltungsmassregeln. Diese hatten den bernischen Scharfrichter zum Verfasser „als eines der Viechartzney so viel durch die Erfahrung bekannt, verständigen Mannes“.

Als 1745 in der Grafschaft Baden durch die gegen die Seuche getroffenen Massregeln grosse Kosten erwachsen waren, wurde dem dortigen Landvogt mitgeteilt, dass die Gerichtsherren, die Aemter und die Klöster zu deren Bestreitung heranzuziehen seien, wie es übrigens bisher gebräuchlich gewesen sei.

Der Tessenberg und das St. Immertal mussten 1745 schon wieder gesperrt werden, und das folgende Jahr brachte die

Milzfäule in die Dörfer längs der Strasse Biel-Solothurn. Der Verkehr musste über Büren verlegt werden.

1750 regierte die Lungenseuche im Livinertal, aber noch viel strenger im Fürstentum Neuenburg. Das Gebiet war bis an die Zihl und nach Cressier verseucht. Bern mahnte zu äusserster Vorsicht und erliess strenge Verordnungen wegen dem Marktbesuch. Zudem verlangte es genauere Ausfüllung der Gesundheitsscheine. Die Bescheinigungen sollten das Alter, die Farbe und vor allem die Herkunft des Tieres genau angeben. Ausserdem wurde verlangt, dass sie von einem Gerichtsgeschworenen oder einem Beamten unterzeichnet waren und nicht, wie bis jetzt öfters vorgekommen, vom Besitzer selbst. Die nächsten Jahre wurden aus Neuenburg und aus dem Bistum noch viele Fälle gemeldet und manches Dorf wurde mit Ortsbann belegt.

1763 musste der „fliegende Krebs“ in Lothringen und in der Freigrafschaft festgestellt werden und trat in Ste. Croix und Yverdon auf schweizerisches Gebiet über. Die Bauern wurden zur Vorsicht gemahnt; sie sollten zu den Mitteln von 1732 greifen, wenn die Seuche bei ihnen einziehen sollte. Ein Fall in Ortschaften konnte durch strenge Sperre auf den Stall des Ausbruchs beschränkt werden.

1774 zeigten sich in den Dörfern der Freiberge lungen-süchtige Krankheitserscheinungen. Im nächsten Jahre wurde der bernische Scharfrichter, von dessen Sachverständigkeit wir bereits gehört haben, nach Epsach, einem Dorfe im bernischen Seelande gesandt, um sich dort über die Krankheit des in einem Stalle gefallenen Viehs zu erkundigen. Er hatte den Befehl, genau festzustellen, wo der Landwirt Christen Gutmann die zwei zuerst erkrankten Kälber gekauft habe. Ausserdem musste er das zuerst gefallene Stück untersuchen. Venner Pagan sandte den von ihm verfassten Krankheitsbericht nach Bern und teilte in diesem Gutachten mit, dass die Lunge des Tieres vollständig vereitert gewesen sei. Als die Krankheit auch in den andern Ställen zu Epsach ausbrach, sandte Bern einen Tierarzt, der sich bei der Abfassung des Krankheitsberichtes auf die in dreissigjähriger Praxis gewonnenen Erfahrungen berufen konnte. Nach

seinen Aeusserungen handelte es sich nicht um die Lungen-seuche, obschon die Lunge stark vereitert gewesen sei. Das Tier war nach den Aussagen des Besitzers volle vier Wochen krank und litt hauptsächlich unter schwerem Atem. In der hohlen Brust sei weder Schleim noch Wasser zu finden gewesen, auch habe das Tier weder durch die Nase, noch durch den Mund geschleimt, wie es bei der Lungenseuche ausnahmslos der Fall sei. Im Januar 1776 konnte der Bann über Epsach aufgehoben werden. Im folgenden Oktober zeigte sich neues Unheil im nahegelegenen Merzligen.

Hier hatte Michel Berger in der Zeit von zwei Monaten 5 Stück verloren, 2 Pferde und 3 Kühe. Die zuletzt gefallene Kuh wurde auf Befehl des Landvogts von Nidau geschlachtet und untersucht, wobei es sich zeigte, dass die Blutgefässe des Halses und der Brust schwarze und brandige Geschwülste aufwiesen. Lunge und Leber waren ziemlich gut erhalten, doch waren Milz und Herz brandig. Die kleinen Gedärme wurden an den verschiedensten Stellen brandig befunden und bei deren Aufschneiden entfloss ihnen brandiges Geblüt. Im Dorfe Merzligen fielen 12 Stück, davon die Hälfte Pferde. Da es sich dabei nach den Angaben des Tierarztes um den Milzbrand handelte, entschied der Sanitätsrat zu Bern, dass, obwohl diese Krankheit nicht vererblich sei, die grösste Vorsicht geübt werden müsse. Besonders sollten Krippen und Barren, an denen solches Vieh gestanden hatte, tüchtig gereinigt werden.

Zu gleicher Zeit wurden Fälle von Milzbrand in Zollikofen, Münchenbuchsee und im Amte Frienisberg gemeldet und forderten dort mehrere Opfer. Nebenher ging gleichzeitig die Seuche und regierte besonders im Gebiete zwischen Bern und Aarberg. Man soll damals mit dem Aderlass gute Erfolge erzielt haben. Immerhin kam man zu der Ansicht, dass die Gefährlichkeit der Seuche darin bestehe, „dass mit arznen wenig oder gar nichts zu machen seye“.

Ende des Jahres 1776 hauste die Viehseuche mit noch selten gesehener Stärke und breitete sich von der Gegend von Massmünster in der Richtung gegen Belfort aus. Ganze Ställe leerten sich und zu Hunderten fiel das Vieh um. Um

sicheren Bericht über die Natur dieser Krankheit zu erhalten, sandte Bern einen Sachverständigen an Ort und Stelle. Alle Länder im Westen und im Norden, wohin sich das Unheil mittlerweile ebenfalls ausgedehnt hatte, wurden mit dem Bann belegt.

Als trotz strengem Verbot im Jura jenseits der gesperrten Grenzen Vieh gekauft wurde, brach die Seuche auch im Bistum Basel aus und griff auch die Pferde an. Der Viehhändler Bürgi aus Lyss hatte auch 3 Rinder gekauft und das Verbot übertreten. Eines dieser bereits verkauften Tiere musste wegen Erkrankung in Zuchwil abgeschlachtet werden, was die Regierung veranlasste, auch die zwei andern sofort abtun zu lassen. Zu dieser Einschleppung aus dem Westen gesellte sich noch die aus dem Norden. Aus dem Hegau verbreitete sich die Epidemie in die Stände Schaffhausen und Zürich.

In den nächsten Jahren gingen zu Bern fortwährend Meldungen ein, welche die Regierung nicht wenig beängstigen mussten. Erst im Juli 1787 konnte der Bann über das Bistum aufgehoben werden, während im Westen die Vorsichtsmassregeln wegen Neuausbruch im Pays de Gex noch verschärft werden mussten. Auch das Fürstentum Neuenburg meldete immer wieder neue Fälle.

1793 und 1794 kam das Bistum wieder in den Viehbann; nur der diesseits Pierre Pertuis gelegene Teil war davon ausgenommen. Aber schon das nächste Jahr verlangte die Ausdehnung der Sperre auch auf das Erguel und den Tessenberg. Die Bielberge entgingen auch dieser Seuche nicht. Sämtliches Vieh auf dem Rägiswald und dem hintern Bielberg musste abgetan werden. Im November 1795 konnte der Bann über Biel wieder aufgehoben werden.

Das untere Freiamt war von der Seuche schwer heimgesucht worden, und die Gemeinden Villmergen, Niederwil, Mägenwil und Dottikon reichten der Regierung eine Bittschrift ein, man möge ihnen in ihrer grossen Verarmung beistehen. Die Regierung steuerte ihrerseits 500 Münzgulden und dem Landvogt befahl man, in den von der Seuche verschonten Gebieten für die vielen Geschädigten zu sammeln.

Die Klöster beteiligten sich ebenfalls an dieser wohltätigen Sammlung, indem sie teils durch direkte Gaben, oder durch Nachlass von Zinsen beisteuerten.

Im Rheintal und am Bodensee waren beständig Wachen aufgestellt worden, die Menschen und Tiere von den Grenzen zurückzuweisen hatten. Die Regierung willigte erst in die öfters verlangte Aufhebung dieser „Seewachen“ ein, als im September 1797 überall ein deutliches Erlöschen festgestellt werden konnte.

Hier schliessen wir unsere Betrachtungen ab. Sie haben uns gezeigt, wie die Viehseuchen in erster Linie die Grenzgebiete unserer Heimat heimsuchten. Das Landesinnere blieb mit wenigen Ausnahmen verschont. Wenn die Gefahr auch die Innerschweiz heimsuchte, so waren es vor allem die Gebiete, die an Handelsstrassen waren; dahin kamen die Krankheiten durch die Viehtransporte und den Handel mit tierischen Häuten. Unsere Ausführungen bestätigen uns auch, dass man schon früher zur Erkenntnis kam, dass das einzige Mittel zur Bekämpfung in der vollständigen Absperrung der angesteckten Ställe und Ortschaften zu suchen war. Das Interesse des einzelnen, seinen Viehbestand zu erhalten, muss auch hier vor dem Wohl des ganzen Landes zurückgestellt werden. Dafür wird ihm die Allgemeinheit auch nicht vergessen und ihm seinen Verlust zu ersetzen wissen.

Quellen: Bernische Missiven an Biel und Missiven des bern. Sanitätsrates an Biel. Archiv Biel, XL. — Ratsprotokolle von Biel, 1447—1800. — Eidg. Abschiede. — Reglement, die Bergfahrt und das Vieh ansehend für Ihr Gnaden deutschen Lande. Bern 1772. — Bischöfliche Missiven und gedruckte Flugblätter, die Viehseuchen betreffend im Heilmann-Archiv des Stadtarchivs Biel.

Literaturbericht.

An dem Tage, da der II. Band von *Dierauers*¹⁾ Schweizergeschichte in 3. Auflage erschien, brachten die Zeitungen die Nachricht vom Hinschiede des Verfassers. So ist diese neue Bearbeitung das letzte Werk Dierauers geworden. Was vielen

¹⁾ J. Dierauer. Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. II. Bd. 1415—1516, 3. Aufl. Gotha 1920. F. A. Perthes. Mark 30. —